



Vorlagennummer: 2026/083
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Planung des Anbaus von Musikübungsräumen am Bernhard- 'Riemann-Gymnasium in Scharnebeck

Federführung: Bildung und Kultur
Produkte: 217-300 Gymnasium Scharnebeck

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung (Beratung)	14.04.2026	Ö
Ausschuss für Hochbau (Beratung)	09.06.2026	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	22.06.2026	N

Beschlussvorschlag:

Dem Raumprogramm Musik mit einem neuen vollwertigen Musikfachraum mit Trennwand und drei neuen multifunktionalen Gruppenübungsräumen am Bernhard-Riemann-Gymnasium in Scharnebeck wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am Bernhard-Riemann-Gymnasium in Scharnebeck stehen derzeit zwei Musikfachräume zur Verfügung, während nach dem Schülerraumkonzept ein Bedarf von drei Musikräumen besteht. Gruppenübungsräume fehlen gänzlich.

Seit Einführung der Bläserklasse im Schuljahr 2022/23 findet zusätzlich zum regulären Musikunterricht wöchentlicher Instrumentalunterricht in Kleingruppen statt. Dieser wird momentan teilweise in allgemeinen Unterrichtsräumen durchgeführt, die aufgrund fehlender akustischer und räumlicher Voraussetzungen dafür ungeeignet sind.

Für das Musizieren in Kleingruppen mit Blasinstrumenten sind aus pädagogischen, akustischen und arbeitsphysiologischen Gründen schallgedämmte und entsprechend ausgestattete Übungsräume erforderlich. Vorgesehen ist daher die Planung eines Anbaus mit einem zusätzlichen, flexibel nutzbaren Musikfachraum, der bei Bedarf durch eine mobile Trennwand teilbar sein soll sowie drei schallisolierte Gruppenübungsräume. Die Gruppenübungsräume sollen multifunktional gestaltet werden, um auch von anderen Fächern genutzt werden zu können.

Der vorgeschlagene Raumbedarf wird schulorganisatorisch als plausibel und zukunftsorientiert bewertet, da er sowohl die Anforderungen des Bläserklassenkonzepts erfüllt als auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für den Musikunterricht und weitere Unterrichtsformen schafft.

Die Umsetzung der Maßnahme wird nach Vorlage der Kosten entschieden.



Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 0 €

b) an Folgekosten: 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- im Haushaltsplan veranschlagt
- durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen: nein

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- ja
- nein
- klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- stark positive Klimawirkung
- positive Klimawirkung
- keine oder geringe Klimawirkung
- negative Klimawirkung
- stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	

Anlage/n

Keine



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT